



Reglement Bündner Jugendmeisterschaft

Der Kantonalverband führt alljährlich die Bündner Jugendmeisterschaft gemäss folgenden Bedingungen durch.

1

Der Titel wird pro Ausstellungssaison vergeben. Es gilt die Bündner Kantonale Kleintierausstellung. Findet keine Kantonale Kleintierausstellung statt, wird eine der folgenden Ausstellungen vom Kantonalvorstand bestimmt:

- Bündner-Glarner Ausstellung oder Glarner-Bündner Ausstellung
- Ostschweizer Ausstellung
- Schweizerische Ausstellung

2

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmitglieder, die in einem dem BKV angehörenden Verein oder Klub Mitglied sind.

3

Das Jugendmitglied muss in einem Verein aktiv sein und die ausgestellten Kaninchen, Geflügel, Tauben oder Vögel (Ziervögel) müssen ihm gehören.

4

Der Bündnermeistertitel wird für alle vier Abteilungen separat vergeben.

5

Gewinner ist der, der das höchst bewertete Einzeltier unabhängig von Geschlecht, Stämme oder Kollektionen, Sie oder er, Rammlerschau und Zibbenschau stellt.

Es gelten die folgenden Reglemente: Kaninchen = Rassekaninchen Schweiz, Geflügel = Rassegeflügel Schweiz, Tauben = Rassetauben Schweiz, Vögel = Ziervögel Schweiz.

6

Die Auszeichnung soll ein Zinnbecher oder dergleichen sein.

Die Beschaffungs- und Gravurkosten werden über den Prämienfond vom BKV finanziert.

Die Auszeichnung darf behalten werden.

Dieses Reglement wurde vom Kantonalvorstand anerkannt und an der Delegiertenversammlung des BKV vom 20. März 2011 in Landquart genehmigt.